

# Tennisclub Motzenhofen e.V.

## Gebührenordnung



Die Gebührenordnung legt die Jahresbeiträge des Vereins fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

1. Die Mitgliedsbeiträge (Jahresbeitrag) werden wie folgt festgelegt:

| <b>Mitgliedsart</b>       | <b>Bemerkung</b>       | <b>Beitrag</b> |
|---------------------------|------------------------|----------------|
| Kinder                    | bis 14 Jahre           | 30,- €         |
| Jugendliche               | unter 18 Jahre         | 40,- €         |
| Schüler, Studenten, Azubi | bis zum 25. Lebensjahr | 65,- €         |
| Erwachsene                |                        | 90,- €         |
| Ehepaare                  |                        | 130,- €        |
| Familie                   |                        | 145,- €        |
| Passiv                    |                        | 28,- €         |

2. Ehrenmitglieder sind Beitragsfrei.
3. Im Familienbeitrag sind die Eltern sowie sämtliche zur Familie gehörenden Kinder und Jugendliche eingeschlossen.
4. Einem Mitglied, das unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten ist, kann der Beitrag gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden. Über ein Stundungs- oder Erlassgesuch entscheidet der Vereinsausschuss.
5. Eine Aufnahmegebühr ist derzeit nicht zu entrichten.
6. Die Beiträge werden den BLSV- und BTV-Vorgaben im Bedarfsfall angepasst.
7. Die Beiträge werden grundsätzlich über Datenträgeraustausch eingezogen. Der Einzug erfolgt im 1. Quartal eines jeden Jahres.
8. Mitglieder, die sich nicht am Einzugsermächtigungsverfahren beteiligen, zahlen zusätzlich einen Verwaltungsaufwand von 3,- € jährlich.
9. Unkosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.

Diese Gebührenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.11.2008 in Kraft.